ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Hotelaufnahmeverträge der e-basic GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen (Hotelaufnahmevertrag).

1.2 Vertragspartner des Gastes ist die
e-basic Software & Consulting GmbH
Geschäftsführer: Martin Wohlert
Sitz der Gesellschaft: Bildstöckleweg 17 in 72270 Baiersbronn
Telefon: 07442 – 849930
Fax: 07442 – 84993333
E-mail: info@hotelrose.de
Handelsregister-Nr.: HRB 806132
Amtsgericht Stuttgart

nachfolgend „Hotel“ genannt. Soweit die e-basic GmbH mehrere Beherbergungsbetriebe führt, ergibt sich der gebuchte Betrieb aus der Buchungsbestätigung.

1.3 Abweichende Bedingungen des Gastes gelten nur, wenn das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss und Reservierung

2.1 Die Darstellung verfügbarer Zimmer stellt grundsätzlich noch kein verbindliches Vertragsangebot dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet ist.

2.2 Mit Abgabe der Buchung gibt der Gast ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages ab. Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung des Hotels in Textform oder mit Bereitstellung des Zimmers zustande.

2.3 Ein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Zimmers besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Das Hotel darf ein gleichwertiges Zimmer derselben oder einer höheren Kategorie bereitstellen, soweit dies für den Gast zumutbar ist.

2.4 Mindestaufenthalte, Anzahlungen oder Buchungsgarantien gelten nur, wenn sie dem Gast vor Abgabe seiner Buchung mitgeteilt und in der Buchungsbestätigung ausgewiesen wurden.

3. Kein gesetzliches Widerrufsrecht; Rücktritt des Gastes

3.1 Bei Verträgen über die Erbringung von Beherbergungsleistungen zu einem spezifischen Termin oder Zeitraum besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein

vertragliches kostenfreies Stornierungsrecht besteht nur, soweit es im gebuchten Tarif oder in der Buchungsbestätigung ausdrücklich eingeräumt wurde.

3.2 Tritt der Gast ohne ein vereinbartes kostenfreies Stornierungsrecht vom Vertrag zurück oder nimmt er die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Das Hotel muss sich ersparte Aufwendungen sowie Vorteile aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen und sich im Rahmen des Zumutbaren um eine anderweitige Vermietung bemühen.

3.3 Soweit in der Buchungsbestätigung keine abweichenden Stornobedingungen vereinbart sind, kann das Hotel seinen Anspruch unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen wie folgt pauschalieren:

- bis 14 Tage vor Anreise: 70 % des vereinbarten Übernachtungspreises;
- ab 13 Tage vor Anreise sowie bei Nichtanreise: 80 % des vereinbarten Übernachtungspreises;
- bei Übernachtung mit Frühstück: jeweils 80 %; bei Halbpension: 70 %; bei Vollpension: 60 % des vereinbarten Gesamtpreises.

3.4 Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Eine Stornierung soll in Textform erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang beim Hotel.

4. Preise und Preisänderungen

4.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Gegenüber Verbrauchern sind die ausgewiesenen Preise Gesamtpreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile. Gesondert ausgewiesen werden dürfen öffentlich-rechtliche Abgaben, die der Gast nach den örtlichen Vorschriften selbst schuldet, insbesondere eine Kurtaxe.

4.2 Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder werden nach Vertragsschluss neue öffentlich-rechtliche Abgaben eingeführt oder geändert, darf der vereinbarte Preis im Umfang der tatsächlichen Mehr- oder Minderbelastung angepasst werden, sofern zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. Über die Anpassung wird der Gast unverzüglich in Textform informiert. Bei einer Erhöhung um mehr als 5 % darf der Verbraucher innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

5. Zahlung

5.1 Die vereinbarte Vergütung wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, spätestens bei Abreise fällig. Das Hotel darf bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen, wenn Höhe und Fälligkeit zuvor vereinbart oder dem Gast rechtzeitig mitgeteilt wurden.

5.2 Der Gast kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen. Ansprüche wegen Mängeln der Hotelleistung sowie Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis bleiben unberührt.

5.3 Akzeptierte Zahlungsmittel werden dem Gast spätestens bei Buchung oder im Hotel mitgeteilt.

6. Zimmerbereitstellung, An- und Abreise

6.1 Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

6.2 Ein späterer Check-out bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Bei Nutzung bis 15:00 Uhr kann das Hotel 10,00 EUR je angefangener Stunde, danach den vereinbarten Tageszimmerpreis verlangen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Nutzung, Überlassung an Dritte und Weiterverkauf

7.1 Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, soweit der Gast Unternehmer ist.

7.2 Ein gewerblicher Weiterverkauf oder eine gewerbliche Weitervermittlung gebuchter Zimmer ohne Zustimmung des Hotels ist unzulässig. Eine unentgeltliche oder zum Selbstkostenpreis erfolgende Übertragung an mitreisende Personen bleibt zulässig, sofern deren Identität dem Hotel auf Verlangen mitgeteilt wird und keine berechtigten Interessen des Hotels entgegenstehen.

8. Haftung und Pflichten des Gastes

8.1 Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet das Hotel unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Gesetzlich zwingende Haftungstatbestände bleiben unberührt.

8.3 Bei Leistungsstörungen hat der Gast das Hotel unverzüglich zu informieren und im Rahmen des Zumutbaren an der Abhilfe sowie der Schadensminderung mitzuwirken.

8.4 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach §§ 701 bis 703 BGB. Der Gast hat Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen (§ 703 BGB). Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten gelten die gesetzlichen Haftungsgrenzen und Voraussetzungen; eine sichere Verwahrung ist gesondert mit dem Hotel zu vereinbaren.

8.5 Die Bereitstellung eines Stellplatzes begründet ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Verwahrungsvertrag. Eine Haftung nach Ziffern 8.1 und 8.2 sowie nach zwingendem Recht bleibt unberührt.

8.6 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Gegenüber Unternehmern verjähren vertragliche Ansprüche grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; ausgenommen sind Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Rücktritt und außerordentliche Kündigung durch das Hotel

9.1 Ein vereinbartes Rücktrittsrecht des Hotels kann nur aus sachlich gerechtfertigten, bei Vertragsschluss konkret benannten Gründen ausgeübt werden. Soweit in der Buchungsbestätigung ausdrücklich vereinbart, darf das Hotel bis spätestens vier Wochen vor dem Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, wenn eine dort bezeichnete Mindestteilnehmerzahl oder ein dort bezeichneter Mindestumsatz nicht erreicht wird oder der gebuchte Beherbergungsbetrieb aus einem bei Vertragsschluss konkret benannten betrieblichen Grund im Buchungszeitraum vollständig geschlossen werden muss. Der Rücktritt ist dem Gast unverzüglich in Textform mitzuteilen, sobald der Rücktrittsgrund feststeht.

9.2 Im Fall eines Rücktritts nach Ziffer 9.1 erstattet das Hotel unverzüglich alle bereits geleisteten Zahlungen. Zusätzlich bietet es dem Gast nach dessen Wahl entweder eine mindestens gleichwertige Ersatzunterkunft am selben Ort oder in zumutbarer Entfernung zu unveränderten Konditionen an oder ersetzt die nachgewiesenen angemessenen Mehrkosten einer vom Gast selbst beschafften gleichwertigen Ersatzunterkunft. Weitergehende gesetzliche Rechte des Gastes bleiben unberührt.

9.3 Unabhängig davon kann das Hotel den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen oder von ihm zurücktreten, insbesondere wenn:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen;
- der Gast schuldhaft wesentliche falsche oder irreführende Angaben zu seiner Identität, Zahlungsfähigkeit oder zum Aufenthaltszweck macht;
- der begründete Verdacht besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistung den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit erheblich gefährdet, und diese Gefahr nicht dem Verantwortungsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Aufenthaltszweck rechtswidrig ist; oder
- der Gast trotz Abmahnung erheblich oder wiederholt gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt; eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwer wiegt, dass eine sofortige Beendigung gerechtfertigt ist.

9.4 Das Hotel darf sich nicht auf einen Rücktritts- oder Kündigungsgrund berufen, den es selbst zu vertreten hat. Gesetzliche Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Gastes bleiben unberührt.

10. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu Zahlungsdienstleistern und zu den Rechten betroffener Personen werden in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der e-basic GmbH bereitgestellt. Die konkrete Internetadresse ist vor Verwendung dieser AGB zu ergänzen: [URL der Datenschutzerklärung].

11. Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

11.2 Ist der Gast Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der e-basic GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

11.3 Die e-basic GmbH ist bereit an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Angabe ist vor Veröffentlichung gemäß §§ 36, 37 VSBG zu vervollständigen.

Veröffentlichung

Auf der Internet Präsenz, sowie ein verweis bei jedem Schriftverkehr auf den digitalen Dokumenten.